

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 11. OKTOBER 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTCHRIFT

— № 381782 —

KLASSE 42a GRUPPE 10

(S 59305 IX/42a)

Simplo Füllfeder Gesellschaft Voß, Lausen & Dziambor in Hamburg.

Füllreißfeder.

Simple Füllfeder Gesellschaft Voß, Lausen & Dziambor in Hamburg.

Füllreibfeder.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. März 1922 ab.

Füllreibfedern, bei denen die Tusche den Zeichenspitzen mittels einer Röhre von einem mit verschiebbarem Kolben ausgestatteten Vorratsbehälter zugeführt wird und bei denen dieser Vorratsbehälter mit einem Futter versehen ist, sind an sich bekannt. Das Neue der Erfindung besteht darin, daß das Futter derart mit der Zuführungsröhre verbunden ist, daß es zusammen mit dieser in einer den Zeichenspitzen entgegengesetzten Richtung herausziehbar ist. Das Futter kann dabei auch noch mit dem das Ende des Vorratsbehälters abschließenden Schraubstöpsel verbunden sein.

Mit dieser Ausbildung ist der Vorteil verbunden, daß, falls mit verschiedenfarbigen Tuschen gezeichnet werden soll, nicht eine vorgängige Reinigung der Reibfeder in ihren schwer zugänglichen Teilen oder gar die Verwendung einer anderen Reibfeder, sondern lediglich die Auswechslung des Futters und der Zuführungsröhre erforderlich ist.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung in beispielsweise Ausführungsform im Längsschnitt.

In den hohlen, als Vorratsbehälter ausgebildeten Griff 5 ist ein Futter 18, zweckmäßig aus Metall, eingesetzt, das mit dem den Zeichenspitzen 2 die Tusche zuführenden Röhren 4 entweder aus einem Stück besteht oder mit ihm anderweitig verbunden ist. Zweckmäßig wird das andere Ende des Futters 18 auch fest mit einem Schraubstöpsel 14 verbunden, der die den Zeichenspitzen 2 gegenüberliegende Öffnung des Vorratsbehälters abschließt. Dieser Schraubstöpsel 14 ist bei der gezeichneten Ausführungsform derart mit der gesamten Innenmechanik der Füllreibfeder verbunden, daß er, wenn er abgeschraubt wird, auch diese mitnimmt; also ist auch die gesamte Inneneinrichtung auswechselbar. Letztere besteht aus einem stramm in das Futter 18 einpassenden Kolben 8,

dessen Kolbenstange 9 mit Ansätzen 10 versehen ist. Diese Ansätze 10 greifen in eine Spiralnut an der mit dem Drehkopf 13 durch einen Querstift 12 verbundenen Hülse 11. Diese Hülse trägt einen Flansch 16, der sich gegen die innere Stirnfläche des Schraubstöpsels 14 legt und somit eine Verbindung des Drehkopfes 13 mit dem Schraubstöpsel 14 derart herstellt, daß beide zusammen mit der Hülse 11 abgenommen werden können. Zwischen der Hülse 11 und einer erweiterten Innenbohrung des Schraubstöpsels 14 ist eine Dichtung 15 eingeschaltet. Innerhalb der genannten Hülse 11 und zwischen dieser und der Kolbenstange 9 liegt noch eine dünne Hülse 17, die den freien Raum zwischen der Kolbenstange 9 und den Gewindegängen abschließt und mit einem Schlitz versehen ist, durch den hindurch die Ansätze 10 der Kolbenstange 9 in die Spiralnut der Hülse 11 eingreifen.

Zur Verstellung des Zeichenspitzenabstandes dient eine Stellschraube 3. Die Schutzkappe 19 kann gleichzeitig zur Drehung des Schraubstöpsels 14 verwendet werden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllreibfeder, bei der die Tusche den Zeichenspitzen mittels einer Röhre von einem mit verschiebbarem Kolben ausgestatteten Vorratsbehälter zugeführt wird, der mit einem Futter versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Futter (18) derart mit der Zuführungsröhre (4) verbunden ist, daß es zusammen mit dieser in einer den Zeichenspitzen entgegengesetzten Richtung herausziehbar ist.
2. Füllreibfeder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Futter (18) auch noch mit dem das Ende des Vorratsbehälters abschließenden Schraubstöpsel (14) verbunden ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

